

4. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Innerhalb des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Revier und mit dem Regionalen Investitionskonzept (RIK) Lausitz werden konkrete teilregionale Ansätze und Projekte gesucht, die Beiträge zur Strukturentwicklung im Lausitzer Braunkohlerevier leisten. Im Vordergrund stehen dabei innovative Ideen, die alternative Pfade der regionalen Wertschöpfung eröffnen.

Durch den systematischen Ansatz und die Einbeziehung einer breiten Akteursbasis soll sichergestellt werden, dass ein nachhaltiger Prozess befördert wird, um auf die vielschichtigen Herausforderungen der Region proaktiv zu reagieren.

In diesem Zusammenhang rufen wir ab dem 18.12.2020 zum 4. Ideen- und Projektwettbewerb entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf.

Der 4. Ideen- und Projektwettbewerb wird aufgrund der angedachten Richtlinienanpassung ab November 2021 zeitlich hinsichtlich des Zuwendungsprozesses unterteilt:

- **4. Ideen- und Projektwettbewerb (Schnellläufer):**
 - Aufruf vom **18.12.20 – 31.01.21**
 - geplante Zuwendung ab **08/2021** nach alter Richtlinie
- **4. Ideen- und Projektwettbewerb (Langläufer):**
 - Aufruf vom **18.12.20 – 31.05.21**
 - geplante Zuwendung ab **01/2022** nach neuer Richtlinie

Durch die zeitliche Gliederung des 4. Wettbewerbs erhalten Interessenten die Möglichkeit, je nach Reife der Projektskizze, eine Einreichung bis Ende Januar oder bis Ende Mai 2021 vorzunehmen.

Ein Beratungsgespräch bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH für die Teilnahme am Programm „Unternehmen Revier“ ist zwingend vorgeschrieben.

Gesucht werden für alle Aufrufe innovative Projekte möglichst verbunden mit einhergehender Geschäftsfelderweiterung oder Neugründung von Unternehmen in der Wirtschaftsregion Lausitz.

Antragsprozess:

Die Teilnahme erfolgt in einem zweistufigen Prozess mit dem Projektantragsformular, welches auf der Internetseite der Wirtschaftsregion Lausitz unter der Rubrik „Zukunftsdialog Lausitz“ zum Download veröffentlicht ist: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/>

Es wird eine Auswahl der zu fördernden Projekte vorgenommen. Projekteinreicher, welche mit Ihren Vorhaben die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden nicht zur Antragseinreichung aufgefordert und gegebenenfalls auf geeignete Fördermöglichkeiten verwiesen.

Das **Informationsblatt** zur Projekteinreichung gibt Ihnen darüber hinaus Auskunft zur Förderfähigkeit Ihrer Institution, bestimmter Ausgabenarten und Eignungskriterien. Die weiteren ebenfalls mit Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen zur detaillierten Darstellung des Vorhabens.

Grundlagen:

- BMWi-Bekanntmachung der Richtlinie des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 15. November 2019: https://wirtschaftsregion-lausitz.de/visioncontent/mediendatenbank/191216-banz_richtlinie_unternehmen_revier.pdf
- Regionales Investitionskonzept Lausitz vom 22.01.2018: https://wirtschaftsregion-lausitz.de/visioncontent/mediendatenbank/regionales-investitionskonzept-lausitz_.pdf

Datum des Aufrufs:

18.12.2020

Datum Abgabefrist (Schnellläufer):

31.01.2021 (Posteingang)

Datum Abgabefrist (Langläufer):

31.05.2021 (Posteingang)

Digital an: rik@wirtschaftsregion-lausitz.de
rik@lkspn.de

Betreff: Programm „Unternehmen Revier“,
4. Ideen- und Projektwettbewerb“

Gefördert durch:



Stadt
Cottbus/
Chóšebuz



Landkreis
Dahme-
Spreewald



Landkreis
Elbe-Elster



Landkreis
Oberspreewald-
Lausitz



Landkreis
Spree-Neiße



Landkreis
Bautzen



Landkreis
Görlitz



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

4. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Informationsblatt

Unterlagen zur Projektskizze/ Antragstellung „RIK Lausitz“

Mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie innovative Projekte, die für die Wirtschaftsregion Lausitz, aber auch für andere Regionen Modellcharakter im Strukturwandel auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene haben können.

Der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa ist innerhalb der regionalen Umsetzung als Abwicklungspartner und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als Regionalpartner aktiv.

Gesucht werden Projekte, die u.a. im Bereich der Forschung und Entwicklung Kooperationsprojekte zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen zur Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen beinhalten.

Mit diesem Aufruf sollen alle Zielerreichungsbausteine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Revier in ihren Wirkungen angesprochen werden wie u. a.:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,
- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und
- Stärkung der Gründerszene, Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.

Hintergrund zum Programm

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung birgt große Herausforderungen. Um den Prozess frühzeitig zu begleiten und erste Maßnahmen zur Unterstützung der Braunkohleregionen zu ergreifen, hat die Bundesregierung aus Mitteln des Energie- und Klimafonds das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ zur Unterstützung der im Strukturwandel stehenden Braunkohleregionen aufgelegt. Kern des Programms sind Ideen- und Projektwettbewerbe, mit denen Maßnahmen identifiziert und ausgewählt werden sollen, die dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen helfen. Den Rahmen für diese Förderung bildet die angepasste Förderrichtlinie des Bundes vom 15. November 2019. Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zur Förderung von Projekten mit den Mitteln des Modellvorhabens ist außerdem das Regionale Investitionskonzept und die Einpassung des Vorhabens hinsichtlich der Wirkung in die definierten Zielbereiche.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die grundsätzlich ihren Sitz in der Wirtschaftsregion Lausitz haben. Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen. Für Hochschulen gilt dies nicht, soweit sich der Antrag auf zusätzliche Leistungen bezieht, die nicht von der institutionellen Förderung durch das Land abgedeckt sind. Nicht antragsberechtigt sind zudem Unternehmen, die im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie „De-minimis“-Beihilfen erhalten haben, sodass die zulässige Obergrenze von 200.000 Euro überschritten wird (in der Logistiksparte: 100.000 Euro, für Agrarbetriebe: 7.500 Euro).

Jeder Antragstellende muss personell und materiell in der Lage sein, die Projektaufgaben durchzuführen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind investive und nicht investive Einzel- bzw. Verbundprojekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Das können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sowie neue Kooperations- und Vernetzungsformen sein.

Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen. Bevorzugt werden Vorhaben, die als Pilotprojekt auch für andere Regionen im

4. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Strukturwandel dienen können.

Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten gehören grundsätzlich nicht zu den förderfähigen Ausgaben. In begründeten Ausnahmefällen und wenn sie maximal 10 % der förderfähigen Ausgaben ausmachen, dürfen sie jedoch einbezogen werden.

Folgende projektbezogene Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Anschaffungen und Investitionen,
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Kleingeräte,
- Ausgaben für Fremdleistungen (z.B. Beratungsleistung, Zertifizierungen, Zulassungen, Schutzrechtsanmeldungen) und
- sonstige Einzelausgaben.

Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurden und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

Wie wird gefördert?

Die Projektbewilligung läuft über ein zweistufiges Verfahren. Über Ideen- und Projektaufrufe zu bestimmten thematischen Projektklassen können zukunftsfähige, themenrelevante Ansätze mittels Erfassungsbogen (*Projektskizze „RIK Lausitz“*) eingebracht werden. Nach einem Bewertungsverfahren werden ausgewählte Teilnehmer zur förmlichen Förderantragstellung aufgefordert.

Die Zuwendungen sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Eine Mittelauszahlung erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt. Die Mittelverwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 v. H. der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises.

Nachweispflichten

Im Rahmen der Zuwendung ab einer Höhe von 15.000 Euro ist eine Hausbankerkklärung über die fachliche, kaufmännische und investive Eignung vom Antragsteller einzuholen.

Für gewerblich tätige Unternehmen ist die Obergrenze der De-minimis-Beihilfe zu beachten. Der Fördermittelnehmer ist verpflichtet eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Bei der Angebotsvergabe sind für externe Aufträge mit einem Auftragswert ab 1.000 Euro drei vergleichbare Angebote einzuholen.

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um „Projekte im Strukturwandel der Wirtschaftsregion Lausitz“. Dies ist in öffentlichen Publikationen so zu benennen und mit dem Logo der WRL und des BMWi kenntlich zu machen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ gilt bis zum 31. Oktober 2021. Eine Verlängerung der Richtlinie ist angedacht.

Alle Formulare finden Sie unter der Rubrik „ZukunftsdialoG Lausitz“ auf der Website: www.wirtschaftsregion-lausitz.de.